

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Ehlebracht (AfD) vom 26.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Motorräder

Einleitung für die Fragen:

Gemäß verschiedener Medienberichte verfolgt der Bundesrat eine Initiative, um im Rahmen von Lärmschutzmaßnahmen das Fahren von Motorrädern an Sonn- und Feiertagen zu verbieten. Nach Aussagen des Bundesverbandes der Motorradfahrer e.V. (BVDM) wurde hierzu bereits eine Petition gegen das geplante Verbot gestartet, die auch bereits das nötige Quorum zur Erzwingung einer Anhörung erreicht habe.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, den Lärm von Motorrädern zu verringern. In einer am 15. Mai 2020 gefassten Entschließung spricht er sich dafür aus, die zulässigen Geräuschemissionen aller neu zugelassenen Motorräder auf maximal 80 dB(A) zu begrenzen. Die Bundesregierung solle sich bei der Kommission entsprechend dafür einsetzen. Zudem spricht er sich dafür aus, für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen. Im Übrigen wird auf die BR.-Drs. 125/20, 125/1/20 und 125/20 (Beschluss) verwiesen.

Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Trifft es zu, dass der Bundesrat sich mit der Fragestellung befasst hat, ob an bestimmten Tagen Fahrverbote für Motorräder erlassen werden sollen?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wenn ja, wann und auf wessen Initiative wurde sich damit befasst?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe BR.-Drs. 125/20.

Frage 3: *Was waren die Hauptargumente seitens des Initiators/der Initiatoren, ein solches Verbot einführen zu wollen?*

Frage 4: *Auf welche Quellen (Statistiken, Expertisen, Gutachten et cetera) stützten sich dabei der Initiator/die Initiatoren?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, die Entscheidungen anderer Länder zu kommentieren. Im Übrigen siehe BR.-Drs. 125/20 und 125/1/20.

Frage 5: *An welchen Tagen sollten demnach Motorradfahrten verboten werden?*

Frage 6: *Sollte es Ausnahmen oder Bedingungen geben, die einzelne Fahrer oder Motorräder von diesem Verbot befreien könnten?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe BR.-Drs. 125/20.

Frage 7: *Wie ist man im Bundesrat verblieben, dieses Thema weiter zu bearbeiten?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Position bezieht der Senat im Bundesrat zu der Frage?*

Frage 9: *Wenn der Senat sich dazu noch keine Meinung gebildet hat, bis wann will er dies tun?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Entschließung des Bundesrates wurde im Bundesratsplenum am 15. Mai 2020 mit den Ziffern 2 – 8 der BR.-Drs. 125/1/20 mit den Stimmen Hamburgs beschlossen.

Frage 10: *Welche Institutionen oder Experten beabsichtigt der Senat zur Meinungsbildung dabei zurate zu ziehen?*

Antwort zu Frage 10:

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.